



Geldwäscheprävention - Newsletter Nr. 3 vom 12. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Newsletter informieren wir Sie über:

- **Aktualisierte Hinweise und Anhaltspunkte zur Erkennung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung des Bundeskriminalamtes auch für den Nichtfinanzsektor**
Beim Bundeskriminalamt ist die deutsche Zentralstelle für Verdachtsmeldungen, die FIU (Financial Intelligence Unit), angesiedelt. Diese unterstützt als Zentralstelle die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (§ 10 Geldwäschegesetz). Die FIU erhält eine Ausfertigung von jeder in Deutschland gefertigten Verdachtsmeldung und wertet diese aus. Im Jahr 2012 waren dies 14.361 Meldungen¹. Hieraus werden unter anderem Anhaltspunkte entwickelt, um den nach dem Geldwäschegesetz Verpflichteten Hilfestellungen beim Umgang mit Auffälligkeiten zu geben und einem Missbrauch zu Zwecken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzubeugen.

Die aktualisierten Hinweise wurden von der FIU in ihrem Newsletter Nr. 11 bekannt gegeben. Der Newsletter ist nur über die [passwortgeschützte Seite des BKA](#) erreichbar und darf daher nicht auf diesem Weg veröffentlicht werden. Verpflichtete erhalten das Passwort auf Anfrage von der FIU: fiu@bka.bund.de. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit.

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen:
geldwaeschepraevention@rpd.hessen.de

Ihr Team „Geldwäscheprävention“ beim Regierungspräsidium Darmstadt

Ansprechpartnerin:

Penelope Schneider, Dezernat I 18, „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“
Telefon: 06151 12 4747

¹ Quelle: Jahresbericht 2012 der FIU